

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24. JUNI 2010
RGL-02799-2010/0001-UGR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtssenat



5

AB

DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou, Claudia Smolik,
DI Martin Margulies und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
zu Post 7 der heutigen Tagesordnung

**betreffend die Mindeststandards für Kinder im Wiener
Mindestsicherungsgesetz (WMG)**

BEGRÜNDUNG

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat gemäß § 1 Abs. 1 "zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden (...)". Laut aktuellen Erhebungen der Statistik Austria EU-SILC liegt die Armutsgefährdungsschwelle für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr monatlich bei EUR 285,--. Gerade im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung braucht es ein klares Zeichen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung einen echten Beitrag zur Verringerung der hohen Kinderarmut in Wien darstellt.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Landesregierung auf, per Verordnung die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Kinder und Jugendliche mit der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle - welche derzeit bei EUR 285,-- monatlich liegt - festzumachen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24. 6. 2010